0

Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1917 Nr. 29.

Inhalt: Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung der Abraumhalde der von der Gewerkschaft Michel in Groß Kayna betriebenen Braunkohlenbergwerke Michel und Vesta bei Groß Kayna, S. 99. — Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung der Abraumhalde der der Gewerkschaft Leonhardt in Frankleben gehörigen Braunkohlengrube Leonhardt bei Neumark im Kreise Querfurt, S. 100. — Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Erwerbe von Grundstücken zur Steigerung der Förderung im Westfelde der Braunsteinbergwerke Doktor Geier bei Waldalgesheim im Kreise Kreuznach durch die Manganerzgesellschaft m. b. H. in Berlin, S. 100.

(Nr. 11614.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung der Abraumhalde der von der Gewerkschaft Michel in Groß Kayna betriebenen Braunkohlenbergwerke Michel und Vesta bei Groß Kayna. Vom 8. November 1917.

Auf Grund des § 1 der Königlichen Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Nachträge vom 27. März und vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 57 und 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung bei der Ausübung des Enteignungsrechts, das der Gewerkschaft Michel in Groß Kayna, Kreis Weißenfels, zum Zwecke der Erweiterung der Abraumhalde der von ihr betriebenen Braunkohlenbergwerke Michel und Vesta bei Groß Kayna durch Erlaß des Staatsministeriums vom 31. Oktober 1917 verliehen ist, Anwendung zu finden hat.

Berlin den 8. November 1917.

Das Staatsministerium.

v. Breitenbach. Sydow. Graf v. Roedern. v. Waldow.
Spahn. Drews. Schmidt. v. Eisenhart-Rothe. Hergt.

Ausgegeben zu Berlin den 30. November 1917.

(Nr. 11615.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung der Abraumhalde der der Gewerkschaft Leonhardt in Frankleben gehörigen Braunkohlengrube Leonhardt bei Neumark im Kreise Querfurt. Vom 20. November 1917.

Auf Grund des § 1 der Königlichen Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Nachträge vom 27. März und vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 57 und 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung bei der Ausübung des Enteignungsrechts, das der Gewerkschaft Leonhardt in Frankleben (Bez. Merseburg) zum Zwecke der Erweiterung der Abraumhalde ihrer Braunkohlengrube Leonhardt bei Neumark im Kreise Querfurt durch Erlaß des Staatsministeriums vom 7. November 1917 verliehen ist, Anwendung zu finden hat.

Berlin, den 20. November 1917.

Das Staatsministerium.

Friedberg. v. Breitenbach. Sydow. Graf v. Roedern. v. Waldow.
Spahn. Drews. Schmidt. v. Eisenhart-Rothe. Hergt.

(Nr. 11616.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Erwerbe von Grundstücken zur Steigerung der Förderung im Westfelde der Braunsteinbergwerke Doktor Geier bei Waldalgesheim im Kreise Kreuznach durch die Manganerzgesellschaft m. b. H. in Berlin. Vom 20. November 1917.

Auf Grund des § 1 der Königlichen Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Nachträge vom 27. März und vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 57 und 141) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung bei der Ausübung des Enteignungsrechts, das der Manganerzgesellschaft m. b. H. in Berlin W 50, Regensburger Straße 26, zur Steigerung der Förderung im Westfelde der Braunsteinbergwerke Doktor Geier bei Waldalgesheim im Kreise Kreuznach durch Erlaß des Staatsministeriums vom 7. November 1917 verliehen ist, Anwendung zu finden hat.

Berlin, den 20. November 1917.

Das Staatsministerium.

Friedberg. v. Breitenbach. Sydow. Graf v. Roedern. v. Waldow.
Spahn. Drews. Schmidt. v. Eisenhart-Rothe. Hergt.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachregister** (1806 bis 1883 zu 6,25 *M* und 1884 bis 1913 zu 4,60 *M*) sind an die **Postanstalten** zu richten.